

Rundbrief I / 2001

Haldensleben im Februar 2001

**Liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Arbeitskreises in
Sachsen-Anhalt**

Nach einer längeren Pause erreicht Sie heute wieder eine Information von Evangelischen Arbeitskreis in Sachsen-Anhalt. Geschuldet ist diese längere Pause meinem defekten Computer, den ich so stark entschärft habe, daß Spezialisten etwas länger gebraucht haben, ihn wieder fit zu machen. Ich hatte versucht, mich an Dinge zu wagen von denen ich nur Halbnahrung hatte und das ging richtig schief.

Wir hatten ja einen Weihnachtsrundbrief geplant und einige der darauf abgestimmten Beiträge können wir jetzt nicht mehr bringen. Vielen Dank für Ihre Mühen trotzdem.

Unsere Themen

Betrachtung: Das (ent)glorifizierte Ich
Was ist Leitkultur?
Kirchensteuer – was nun?
Mitarbeiter aus Spenden bezahlen?
"Die Maiglöckchen" eine Alternative
Zum Schutz der religiösen Überzeugung
Stellungnahme zum Rechtsextremismus
Starke Bürger – Starker Staat
Veranstaltungen

Wir wollen Sie auch heute wieder in gewohnter Kürze über die wichtigsten Themen unterrichten. Viel Freude beim Lesen.

Das (ent)glorifizierte Ich

“ nicht mehr sich selbst leben “
nach 2. Korinther 5, 15

“Wenn man völlig darauf verzichtet hat, aus sich selbst etwas zu machen – sei es einen Heiligen oder einen bekennenden Sünder oder einen Kirchenmann... .” Über eine derartige Verzichtserklärung (wie sie hier Dietrich Bonhoeffer formuliert hat) kann mancher Zeitgenosse nur noch lachen. Mehr Sein als Schein hieß es einmal (nicht nur preußisch). Heute ist es eher umgekehrt – zugespitzt formuliert: Schein ist Sein! Die gekonnte Selbstdarstellung des sich in Szene setzenden Ichs ist fast überall in Deutschland zu bestaunen. Wer sich gut verkauft, kann sich etwas leisten. Diese Rolle bringt nicht nur Prestige. Sie ist auch profitabel.

Sage keiner, daß es so etwas in der christlichen Szene nicht gibt. Natürlich feiner, diskreter, einnehmend-abstoßend. Mancher K&Ampf – im geistlichen Gewand – um Richtigkeiten entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Scheingefecht. In Wirklichkeit stehen Einfluß und Ansehen auf dem Spiel. Oder unverdaute Kränkungen. Denn nichts verträgt das sich selbst glorifizierende Ich schlechter als einen verblassenden Heiligenschein. Es will etwas leisten, sich (insgeheim) mit der Gloriole des Tüchtigen umgeben. Deshalb ist es immer tief beeindruckt von Appellen an den

leistungswilligen Frommen. An die Botschaft von der freien, voraussetzungslosen Gnade Gottes hat er sich längst gewöhnt. Sie reißt ihn nicht mehr mit. Und schon bewegt er sich mehr und mehr in Scheinwelten. Etwa so, daß er leidenschaftlich die halbe Welt missionieren möchte und dabei vergißt, die Allernächsten aufzusuchen.

Auch Bonhoeffer wollte, wie Saulus-Paulus, ein guter Heiliger werden. Bis er auf dem schweren Weg zwischen "Widerstand und Ergebung" ganz und gar darauf verzichtet:

"...dann wirft man sich Gott ganz in die Arme..." "Und erlebt eine einzigartige Befreiung! Nicht die eigene Glorie, nicht das eigene Leiden sind mehr wichtig. Nur noch einer: Jesus, der Gekreuzigte und Auferstandene!

Übrigens: der Glorienschein, wie ihn Künstler auf ihre Heiligenbilder malen, wird den Heiligen erst nachträglich (Von Gott?) verliehen.

Hans-Joachim Martens
Woltersdorf bei Berlin

Was ist Leitkultur?

Gibt es eine "Leitkultur in Deutschland" oder eine "deutsche Leitkultur"? Haben wir sie oder haben wir sie nötig? Was ist "deutsch" in Deutschland, was ist Kultur? Ist Unkultur auch Kultur? Wie viel und welche fremden Kulturen verträgt die Leitkultur in Deutschland?

Die Union besetzt mit dem Begriff Leitkultur die Suche nach der eigenen Identität in Deutschland positiv. Sie erinnert an die Aufgabe sich der Wurzeln aller Kultur in Deutschland bewußt zu werden, das Gute zu pflegen und zu entwickeln und das Schlechte zu überwinden. Zu unseren Wurzeln gehören zweifellos die Traditionen des christlich geprägten Abendlandes, jüdische Religion und Kultur, aber auch griechische Philosophie, römisches Recht, Reformation, auch Gegenreformation, Humanismus und Aufklärung und natürlich die deutsche Sprache. So erfahren wir die

Deutschland prägende Leitkultur als ihre Entfaltung im europäischen Wertekanon.

"Nur wem die eigene Kultur egal ist, streitet nicht mit sich und anderen über sie"

Was ist Kultur? Der Brockhaus 2000 definiert Kultur als "Gesamtheit der typischen Lebensformen größerer Gruppen einschließlich ihrer geistigen Aktivitäten, besonders der Werteinstellungen. Kultur gilt im weitesten Sinn als Inbegriff für all das, was der Mensch geschaffen hat, im Unterschied zur Natur gegebenen." Auch wer immer schon in Deutschland gelebt hat, oder schon sehr lange in Deutschland lebt, muß immer wieder für sich selber suchen, was seine Kultur ist. Das Wertvolle und Unverzichtbare ist Leitkultur, weil es für alle gilt, die hier mit uns zusammen leben wollen. Dazu gehören unter anderem die deutsche Sprache, die Anerkennung der Menschenrechte, wie wir sie im Grundgesetz im Ewigkeitskatalog verankert haben. Wer rechtsfreie Räume für Parallelgesellschaften schaffen will, in der die deutsche Sprache und das deutsche Recht nicht gelten, in der zum Beispiel die Frauen nicht gleichberechtigt geachtet werden, muß in die Schranken gewiesen werden.

Es haben nicht alle Menschen in Deutschland die gleichen Rechte. Aus gutem Grund lautet z. B. Artikel 8 unseres Grundgesetzes: "Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln." Wir müssen um unseres inneren Friedens willen sehr genau aufpassen, welche Konflikte in anderen Ländern wir nicht ersatzweise in Deutschland austragen lassen wollen.

Freilich ist es richtig, uns der Bereicherung durch andere Kulturen bewußt sein, auch der damit unvermeidlich einhergehenden eigenen Wandlung. Was fest zu halten ist und was nicht, muß immer wieder erstritten werden. Dieses ist nicht ungewöhnlich. Nur wem die eigene Kultur egal ist, streitet nicht mit sich und mit anderen über sie.

Dieser Streit findet freilich seine Begrenzung im Toleranzgebot, selber ein Stück unserer Kultur, wie es uns wohl nicht schöner gegeben worden ist, als in Lessings "Ringparabel".

Jürgen Scharf

Vorsitzender des EAK's der CDU in Sachsen-Anhalt

Kirchensteuer – was nun?

Die Bundesregierung hat für die Jahre 2000 bis 2006 eine große Steuerreform beschlossen. Damit dürfte in vielen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens ein Aufatmen einhergehen. Seit langem war klar, daß es im Bereich der Besteuerung der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger eine Veränderung geben mußte. Daher haben auch die Kirchen ein solches Steuerreform-vorhaben grundsätzlich begrüßt; dies galt ebenso für die Petersberger Beschlüsse einer von CDU/CSU-FDP-geführten Bundes-regierung.

Die Kirchen in Deutschland haben immer wieder erklärt, daß sie bereit sind, die daraus entstehenden Belastungen mitzutragen, wenn es zu angemessenen und tragfähigen Entlastungen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger kommt. Nun sind die Reformen da, die Konturen sind erkennbar und für die Kirchen stellt sich die Frage, ob sie und wie sie mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen umgehen können?

Betrachten wir zunächst den Lohnsteuerbereich:

Hier haben wir es mit einer Senkung der Eingangssteuersätze um ca. 25 % zu tun und mit einer Senkung des Spitzensteuersatzes um etwa 15 %. Dies wird die Kirchen in unterschiedlichem Maß treffen, in unterschiedlichem Maß deshalb, weil wir es hier insbesondere mit Gemeindegliedern zu tun haben, deren Einkommen eher im unteren Bereich zu finden ist, weshalb wir auch im Osten mit größeren, negativen Auswirkungen rechnen müssen. Es bleibt fraglich, ob der erwartete Wirtschaftsaufschwung sich so nachhaltig

auf den Arbeitsmarkt auswirkt, daß dies sie entsprechend auch auf das Steuer- und damit auf das Kirchensteueraufkommen auswirken wird! In diesem Bereich müssen wir daher mittelfristig bis zum Jahre 2006 mit einem Steuerrückgang zwischen 20 und 25 % rechnen.

Unklar ist dagegen, wie sich die Steuern vom Einkommen entwickeln werden:

Mit großer Sorge haben die Kirchen die Änderung von steuerlichen Möglichkeiten in diesem Bereich betrachtet, da die Steuerreform erhebliche rechtssystematische Eingriffe in die Regelung der Bemessungsgrundlage vorgenommen hat. So gilt bei einem Einkommen aus Aktienbesitz künftig das sogenannte Halbeinkünfteverfahren. Eine Regelung auf die der Gesetzgeber besonderen Wert legt, weil er damit das Kapital-aufkommen für die Wirtschaft fördern möchte. Allerdings entzieht das Halbeinkünfteverfahren aufgrund dieser wirtschafts-politischen Zielstellung 50 % der regulären Leistungsfähigkeit der Besteuerung durch die Kirchen. Es kann nicht im Interesse der Kirchen sein, mit der Erhebung der Kirchensteuer wirtschaftsleitende Effekte zu erzielen. Gleiches gilt für die doppelte Anrechnung des Gewerbesteuermessbetrages bei Personalgesellschaften.

Die Kirchen haben daher in vielen Gesprächen mit der Regierung und dem Bundesfinanzministerium versucht, eine Änderung der Auswirkung dieser beiden Besteuerungsmechanismen auf die Kirchensteuern zu erreichen.

Die Bundesregierung war letztlich dazu nicht bereit, wird aber wohl die erfreulichen Initiativen aller im Bundestag vertretenen Parteien akzeptieren, die zu einer gesetzändernder Regelung führen werden. Dennoch bringt dies für die Kirchen Probleme mit sich, da es künftig den Betroffenen erst noch klar gemacht werden muß, wieso der Staat in diesem Bereich anders besteuert, als die Kirchen

Im Ergebnis rechnen wir bis zum Jahr 2005 mit einem realen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen um wenigstens 20 %. Das entspricht einem Kirchensteuervolumen von etwa 18 Mio. Mark allein für den Bereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Welche Möglichkeiten haben die Kirchen nun um ihr finanzielles Aufkommen zu verbessern?

Wir bitten unsere Gemeindeglieder seit Jahren um einen Gemeindebeitrag (oder Kirchgeld) das direkt von den Kirchengemeinden erhoben wird. Es handelt sich dabei in der Sache um einen relativ kleinen Beitrag, (6,00 – 10,00 DM im Monat), der aber als ein gewisses Ärgernis erlebt wird. Natürlich ist es immer schwer, deutlich zu machen, daß steuerliche Entlastungen zugleich eine erhebliche Belastung der Leistungsfähigkeit der Bereiche darstellt, an denen die Gemeindeglieder eigentlich ein besonderes Interesse haben müßten! Kirche ist nun einmal ohne die Gaben der Gemeindeglieder nicht machbar. Ein verstärktes Ausweichen auf "sponsoring und fundraising" ist nur eine bedingte Lösung und die Kirchen werden also ihre Gemeindeglieder weiter um finanzielle Unterstützung bitten müssen.

Als für den Bereich der Evangelischen Kirche Kirchenprovinz Sachsen verantwortlicher Finanzreferent wünsche ich mir nicht nur, daß die Gemeindeglieder finanziell zu den Lasten beitragen, sondern auch, daß sie sich durch Mitwirkung ins Leben der Gemeinde einbringen! Solche Mitwirkung kann auch darin bestehen, daß man ganz einfach einmal sagt oder aufschreibt, was einem an seiner Kirche stört, was einem fehlt oder was einem konkret vor Ort in der Kirchengemeinde nicht gefällt! Konstruktive Kritik am rechten Fleck ist manchmal genauso wichtig, wie eine ebenso gezielte Spende.!

Thomas Begrich
Finanzreferent, Magdeburg

Mitarbeiter aus Spenden bezahlen?

Über dieses Thema sprach der OKR i.R. Klaus Baschang (Karlsruhe) in einem Artikel (idea 6/2001) zum Thema Kirchenwahlen:

"Eine Aufgabe für die kommende Wahlperiode besteht darin, die Gemeindefinanzen auf eine breitere Basis zu stellen. Die Kirchensteuern reichen zur Finanzierung aller Aufgaben nicht mehr aus. Es gibt Gemeinden, die eigene Jugendreferenten angestellt haben und sie aus Spenden bezahlen: auch nichtkirchlichen Eltern war eine gute kirchliche Arbeit mit ihren Kindern eine regelmäßige Spende wert. Für die Spender muß erkennbar sein, daß mit ihrem Geld eine Arbeit geleistet wird, von der sie selbst etwas haben. Viele Förderkreise für Kirchenmusik sind dafür ein gutes Beispiel. Das läßt sich auch in anderen Bereichen der Gemeindeglieder nachahmen."

OKR i. R. Klaus Baschang

"Die Maiglöckchen" eine Alternative

Auch im EAK Sachsen-Anhalt ist das Thema Jugendweihe und Konfirmation bearbeitet worden. Verschiedene Lösungsansätze wurden durchdacht und zum Teil auch in einigen Gemeinden praktiziert. Wir informierten schon darüber.

Um ein für große Kreise der Bürger offenes Angebot zu ermöglichen, haben rund 20 Politiker und Journalisten vor allem aus den neuen Ländern in Berlin den Verein "Die Maiglöckchen" gegründet. Präsident ist der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Günter Nooke. Er hatte bereits vor einem Jahr für "bürgerliche Feiern" mit kirchlicher Beteiligung als Alternative zur Jugendweihe plädiert. Die Kirchen hatten zunächst den Vorschlag abgelehnt und sich statt dessen für eine stärkere Profilierung der Konfirmation und Firmung ausgesprochen. Die Mitglieder des neuen Vereins sind an einem guten Einvernehmen zu den Kirchen interessiert. Es ist ja mehr daran gedacht,

daß sich die Angebote ergänzen und nicht gegeneinander wirken.

Zur Vorbereitung auf die Maiglockenfeier werden Kurse über kirchliche Feste, Jugendweihe und gesellschaftliche Grundlagen angeboten. Ziel ist es, ab 2002 in den neuen Ländern ein flächendeckendes Angebot zu bieten.

Inzwischen hat sich der Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, Axel Noack, gegen einen Boykott von "Maiglocke"-Feiern ausgesprochen. Die Konfirmation werde nicht dadurch aufgewertet, daß man andere Wege verächtlich mache. Man müsse dankbar sein für alle Vereine und Einrichtungen, die sich um junge Menschen kümmern und ihnen mehr als nur materielle Interessen vermitteln wollen. Jugendliche haben ein großes Interesse an religiösen Themen, aber auch eine große Bindungsscheu. Die ablehnende Haltung gegenüber der Konfirmation rührt laut Bischof Noack auch häufig daher, daß sie nicht ohne Kirchenmitgliedschaft zu haben ist.

Michael Schekatz
Stellvertretender Landesvorsitzender

Pressemitteilung vom 13.02. 2001

Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU Jochen Borchert (MdB) erklärt zum gesetzlichen Schutz der religiösen Überzeugungen vor Angriffen und Verhöhnungen nach 166 StGB.

Viele Menschen in Deutschland fühlen sich schon seit Jahren in ihrem religiösen Empfinden tief verletzt. Insbesondere die Werbewirtschaft nutzt immer häufiger religiöse Motive für ihre Kampagnen. Vielfach werden Religion und Glaube dabei verfremdet, verspottet und herabgewürdigt

Zurecht hat die CDU/CSU nun einen Antrag auf Änderung des Paragraphen 166 StGB vorgelegt. Dieser möchte die Möglichkeit einschränken, daß Menschen um ihres Glaubensbekenntnisses willen entwürdigt werden. Denn durch eine entwürdigende

Darstellung Gottes wird auch der Mensch entwürdigt, der an Gott glaubt.

Beispiel für derartige Entgleisungen sind z.B. die sogenannte "Heiligsprechung" eines Homosexuellen durch eine als Papst verkleidete Prostituierte sowie Aktaufnahmen, die auf einem Altar des Kölner Domes gemacht wurden.

Es ist falsch, daß der Schutz des religiösen Bekenntnisses nur dann greift, wenn eine "Störung des öffentlichen Friedens" angezeigt wird. Dies ist ein unzureichendes Kriterium, zumal dann, wenn religiöse Bekenntnisse einer Minderheit durch die Mehrheit der Bevölkerung ignoriert werden. Der öffentliche Friede ist dann so gut wie nie gefährdet.

Es ist daher notwendig, daß über den Gesetzesantrag der CDU/CSU nicht nur politisch, sondern in der gesellschaftlichen Breite diskutiert wird. Es muß allgemeiner Konsens sein, daß die Würde des religiösen Bekenntnisses in der Öffentlichkeit gewahrt bleibt. Eine strenge Selbstkontrolle der Werbeindustrie bzw. des Deutschen Werberates ist dringend erforderlich.

Der Schutz gilt nicht nur für das jüdische oder islamische Bekenntnis, sondern ebenso für das Christliche. Die Christen sind angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre mehr denn je gefordert, ihre Stimme deutlicher zu erheben und gegebenenfalls auch rechtliche Schritte zu ergreifen. Die Kirchen müssen sich stärker gegen Verletzungen des religiösen Bekenntnisses aussprechen. Hier ist auch breites ökumenisches Handeln erforderlich.

Stellungnahme zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

1. Auch wenn es keinen Grund zur Entwarnung gibt bei linksextremistisch motivierten Straftaten, so stellen doch Rechtsextremismus und Rassismus insbesondere in den neuen Ländern eine wachsende Bedrohung dar. Der

Evangelische Arbeitskreis der CDU in Sachsen-Anhalt nimmt mit Sorge die Zunahme rechtsextremistischer Bedrohung auch in Sachsen-Anhalt zur Kenntnis, die sich einerseits in Gewalttaten gegen Ausländer - aber auch gegen Deutsche - äußert, andererseits in dem Phänomen eines zahlenmäßig schwer zu fassenden Sympathisantenfeldes, in dem ausländerfeindliche Taten auf Verständnis, Zustimmung oder Ermunterung stoßen.

2. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU verurteilt mit Nachdruck alle Formen von Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, insbesondere rechtsextremistisch und rassistisch motivierte Gewalttaten gegen Leib und Leben von Mitmenschen. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU spricht den Opfern rechtsextremistischer Gewalt und deren Angehörigen, denen im Einzelfall unermeßliches Leid zugefügt wurde, ihr Mitgefühl aus. Er sieht sich den Opfern und ihren Angehörigen gegenüber verpflichtet, seinen Beitrag zur Bekämpfung der verabscheuungswürdigen Akte von Bedrohung und Gewalt gegenüber Ausländern in Sachsen-Anhalt zu leisten.
3. "Die Würde des Menschen ist unantastbar." (Art. 1 GG) Für Gewalt gegen Ausländer, sei sie verbal oder physisch, gibt es keine Rechtfertigung. Jeder Anschlag auf einen Ausländer ist ein Anschlag auf die Grundwerte des Gemeinwesens der Bundesrepublik Deutschland. Jeder Gewalttäter, aber auch jeder, der für seine Taten Verständnis äußert, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft der über-wältigenden Mehrheit der Bürger dieses Staates, denen die demokratischen und moralischen Grundwerte ihres Vaterlandes unantastbar sind und die Extremismus jeglicher Herkunft ablehnen.
4. Rechtsextremistische Gewalttäter müssen mit der vollen Härte des Gesetzes bestraft

werden. Ein Staat, der hier Schwäche zeigt, leistet weiteren Taten Vorschub. Mit den vorhandenen Gesetzen kann auf extremistische Gewalttaten hart und schnell reagiert werden. An die Gerichte geht die Forderung, die abschreckende Wirkung des Strafrechts dadurch zu nutzen, daß das mögliche Strafmaß ausgeschöpft wird. Falsch verstandene Toleranz oder Weichlichkeit an dieser Stelle gießen ebenso Öl ins Feuer wie der Verzicht auf harte Bestrafung zugunsten sozialpädagogischer Sondermaßnahmen. An die Justiz geht ebenfalls der Appell, daß Urteile schnellstmöglich ausgesprochen werden. Der Staat muß wahrnehmbar als stark genug auftreten, den Rechtsstaat zu sichern; es darf nicht die kleinsten rechtsfreien Räume geben.

5. Wie der einzelne Gewalttäter, so stehen auch politische Gruppierungen oder Parteien außerhalb des demokratischen Konsens der Bundesrepublik Deutschland, die Gewalt gegen Menschen oder Sachen unterstützen, rechtfertigen oder wie auch immer dazu ermuntern. In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, welche unverzichtbare Rolle der Verfassungsschutz bei der Bekämpfung des Extremismus hat. Eine Schwächung des Verfassungsschutzes bedeutet eine Schwächung der wehrhaften Demokratie. Ein Parteiverbot zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland muß angestrebt werden, wenn die Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes erfüllt sind. Die demokratischen Parteien ihrerseits müssen ihren Beitrag zur Stärkung der Demokratie dadurch leisten, daß sie einen klaren Trennstrich zu extremistischen Gruppierungen oder Parteien ziehen; jede Form der Zusammenarbeit stärkt die Feinde der Demokratie.
6. Neben der Bekämpfung von Rechtsextremismus durch konsequente Bestrafung der Straftäter müssen Prävention und Beseitigung der Ursachen treten, die rechtsextremistische

Biographien und ein Sympathisantenfeld für rechtsextreme Straftäter schaffen.

Es wäre zu einfach zu behaupten, daß 40 Jahre SED-Herrschaft mit ihrer Unterdrückung von Freiheit, Selbstbestimmung und Freizügigkeit zwangsläufig Wurzeln für Rechts- extremismus gelegt haben. In dieser Zeit wurde jedoch bei vielen Familien und auch im Schulwesen die Entwicklung jener Souveränität unterdrückt, die nötig ist, um Toleranz und Humanität aus innerer Überzeugung zu vertreten und andere dazu zu erziehen. Dies ist mit ein Ursprung von Biographien rechts- extremistischer Täter.

Neben den Unsicherheiten und Brüchen, die in Folge der Überwindung der SED- Diktatur noch bis heute spürbar sind, sind für viele Menschen der Abbau des Nationalstaates in der Europäischen Union und die Globalisierung als Unsicher- heitsfaktoren dazu gekommen. Diese werden als Verlust von Identität, Geborgenheit und sozialer Sicherheit empfunden. Die damit verbundenen Ängste stellen eine wesentliche Ursache für die Entstehung eines rechtsextremistischen Sympathisantenfeldes dar.

- Die Pflege der nationalen Identität und das Bekenntnis der Deutschen zu ihr stellen auch in der Europäischen Union ein berechtigtes Interesse dar und dürfen nicht diffamiert werden. Nationale Zusammengehörigkeit muß vielmehr als Quelle der Solidarität und eines verantwortungsbewußten Selbst- verständnisses unserer Gesellschaft einen anerkannten politischen Stellen- wert besitzen.
- Im Bereich der Bildung liegt eine doppelte Aufgabe bei der Bekämpfung extremistischer Einstellungen. In der Schule und in der politischen Bildung müssen die ethischen Grundwerte des demokratischen Gemeinwesens vermittelt werden. Allen diesen Wer- ten zugrunde liegt die Einsicht in die

Würde, die jedem Menschen als Person zukommt. Auf dieser Würde beruht sowohl der Anspruch auf Entfaltung der eigenen Freiheit als auch der Anspruch jedes Mitmenschen auf Achtung seiner Würde und Toleranz gegenüber seiner Lebensgestaltung. Schule muß versuchen, diese Grundwerte im Schulalltag zu leben und sie im Unterricht zu thematisieren. Wenngleich dies in verschiedenen Fächern geschehen kann, wird die normative Geltung von Grundwerten am besten im Religions- und Ethikunterricht unterstrichen. In diesem Zusammenhang ist es nicht länger hinzunehmen, daß in Sachsen- Anhalt nur rd. 1/3 der Schüler Religions- oder Ethikunterricht erhält, während es beispielsweise in Thüringen fast alle Schüler sind. Die berufliche Bildung muß so differenziert sein, daß sie allen Teilen der Bevölkerung mit ihren unterschiedlichen Qualifizierungspotentialen eine Berufsperspektive eröffnet.

- Die Lebensjahre, bevor junge Menschen in die Schule kommen, sind für ihre spätere moralische, intellektuelle und soziale Entwicklung von größter Prägekraft. Viele vor- schulische Erfahrungen wie auch Einflüsse während der Schulzeit können von der Schule nur noch bedingt oder gar nicht korrigiert werden. Dies macht die große Ver- antwortung deutlich, die Eltern, aber auch Verwandte und Freunde für die kindliche Entwicklung haben. Sicherlich gibt es private und berufliche Lebensumstände, die die erforderliche Zuwendung zum Kind erschweren. Nichts aber rechtfertigt das Vertreten und Vermitteln von Denkmustern, die die Würde von Menschen anderer Nationalität, anderer Hautfarbe oder anderer Gruppenzugehörigkeit in Frage stellen.

- Die Menschen, die durch den Abbau des Nationalstaates und die Globalisierung ihre soziale Existenz bedroht sehen, brauchen eine wirtschaftliche Perspektive mit der Aussicht auf sichere Arbeitsplätze. Die aktuelle Lage des Landes Sachsen-Anhalt und seine Schlußlichtposition auf vielen entscheidenden Feldern ist geeignet, die latenten oder vorhandenen Zukunftsängste der Menschen zu verstärken. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Zahl rechtsextremistischer Straftaten in Sachsen-Anhalt bezogen auf die Einwohnerzahl so hoch wie in keinem anderen Bundesland ist. Ein erfolgreicher wirtschaftlicher Aufschwung in Sachsen-Anhalt, der den Menschen die Angst nimmt, Einheits- und Fortschrittsverlierer zu sein, wäre das beste Gegenmittel gegen Rechtsextremismus und Rassismus.
7. Eine Quelle von Ausländerfeindlichkeit ist in der Kriminalität, insbesondere Drogenkriminalität einer Minderheit von Ausländern, vornehmlich Asylbewerbern, zu sehen, die vom Staat nicht entschlossen genug bekämpft wird. Die konsequente Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern ist ein wirksamer Beitrag gegen Ausländerfeindlichkeit und liegt im Interesse der überwiegenden Zahl von Ausländern im Lande, die hier gesetzestreu leben. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern und überhaupt die Bekämpfung des Asylmißbrauchs zu nennen. Wer sich aus vermeintlicher Rücksicht auf die hier lebenden Ausländer scheidet, die Probleme von Ausländerkriminalität und Asylmißbrauch offen anzusprechen, verzichtet auf die Nutzung eines wirksamen Instruments zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit.
8. Als Mitglied der EU hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Garantie der Freizügigkeit verpflichtet. So wie sich Deutsche in den anderen EU-Staaten frei, sicher und unangefindet bewegen können, so müssen die Bürger anderer EU-Staaten, die als Ausländer nach Deutschland kommen, in gleicher Weise Freizügigkeit in Deutschland genießen. Rechtsextreme Stimmungen und Gewalttaten in Deutschland mindern jedoch schon bei EU-Bürgern die Bereitschaft, nach Deutschland zu kommen. Ein moderner Staat wie die Bundesrepublik braucht aber einen gewissen Anteil von Ausländern auch aus Nicht-EU-Staaten, die bereit sind, hier zu leben und zu arbeiten. In dem Maße, in dem diese Bereitschaft zurückgeht, wird der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland geschwächt. Im innerdeutschen Standortwettbewerb werden ausländische Fachkräfte aus Wirtschaft und Wissenschaft dorthin gehen, wo sie sich sicher fühlen können. Damit gefährdet der vorhandene Rechtsextremismus in den Neuen Ländern den hier dringend erforderlichen wirtschaftlichen Aufholprozeß und verstärkt gleichzeitig damit die Ursachen für Rechtsextremismus. Auch deshalb muß der heutige Rechtsextremismus mit allen Mitteln bekämpft werden.
- Neben den Unsicherheiten und Brüchen, die in Folge der Überwindung der SED-Diktatur noch bis heute spürbar sind, sind für viele Menschen der Abbau des Nationalstaates in der Europäischen Union und die Globalisierung als Unsicherheitsfaktoren dazu gekommen. Diese werden als Verlust von Identität, Geborgenheit und sozialer Sicherheit empfunden. Die damit verbundenen Ängste stellen eine wesentliche Ursache für die Entstehung eines rechtsextremistischen Sympathisantenfeldes dar.
- Die Pflege der nationalen Identität und das Bekenntnis der Deutschen zu ihr stellen auch in der Europäischen Union ein berechtigtes Interesse dar

und dürfen nicht diffamiert werden. Nationale Zusammengehörigkeit muß vielmehr als Quelle der Solidarität und eines verantwortungsbewußten Selbstverständnisses unserer Gesellschaft einen anerkannten politischen Stellenwert besitzen.

- Im Bereich der Bildung liegt eine doppelte Aufgabe bei der Bekämpfung extremistischer Einstellungen. In der Schule und in der politischen Bildung müssen die ethischen Grundwerte des demokratischen Gemeinwesens vermittelt werden. Allen diesen Werten zugrunde liegt die Einsicht in die Würde, die jedem Menschen als Person zukommt. Auf dieser Würde beruht sowohl der Anspruch auf Entfaltung der eigenen Freiheit als auch der Anspruch jedes Mitmenschen auf Achtung seiner Würde und Toleranz gegenüber seiner Lebensgestaltung. Schule muß versuchen, diese Grundwerte im Schulalltag zu leben und sie im Unterricht zu thematisieren. Wenngleich dies in verschiedenen Fächern geschehen kann, wird die normative Geltung von Grundwerten am besten im Religions- und Ethikunterricht unterstrichen. In diesem Zusammenhang ist es nicht länger hinzunehmen, daß in Sachsen-Anhalt nur rd. 1/3 der Schüler Religions- oder Ethikunterricht erhält, während es beispielsweise in Thüringen fast alle Schüler sind. Die berufliche Bildung muß so differenziert sein, daß sie allen Teilen der Bevölkerung mit ihren unterschiedlichen Qualifizierungspotentialen eine Berufsperspektive eröffnet.
- Die Lebensjahre, bevor junge Menschen in die Schule kommen, sind für ihre spätere moralische, intellektuelle und soziale Entwicklung von größter Prägekraft. Viele vorschulische Erfahrungen wie auch Einflüsse während der Schulzeit können von der Schule nur noch

bedingt oder gar nicht korrigiert werden. Dies macht die große Verantwortung deutlich, die Eltern, aber auch Verwandte und Freunde für die kindliche Entwicklung haben. Sicherlich gibt es private und berufliche Lebensumstände, die die erforderliche Zuwendung zum Kind erschweren. Nichts aber rechtfertigt das Vertreten und Vermitteln von Denkmustern, die die Würde von Menschen anderer Nationalität, anderer Hautfarbe oder anderer Gruppenzugehörigkeit in Frage stellen.

- Die Menschen, die durch den Abbau des Nationalstaates und die Globalisierung ihre soziale Existenz bedroht sehen, brauchen eine wirtschaftliche Perspektive mit der Aussicht auf sichere Arbeitsplätze. Die aktuelle Lage des Landes Sachsen-Anhalt und seine Schlußlichtposition auf vielen entscheidenden Feldern ist geeignet, die latenten oder vorhandenen Zukunftsängste der Menschen zu verstärken. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Zahl rechtsextremistischer Straftaten in Sachsen-Anhalt bezogen auf die Einwohnerzahl so hoch wie in keinem anderen Bundesland ist. Ein erfolgreicher wirtschaftlicher Aufschwung in Sachsen-Anhalt, der den Menschen die Angst nimmt, Einheits- und Fortschrittsverlierer zu sein, wäre das beste Gegenmittel gegen Rechtsextremismus und Rassismus.
7. Eine Quelle von Ausländerfeindlichkeit ist in der Kriminalität, insbesondere Drogenkriminalität einer Minderheit von Ausländern, vornehmlich Asylbewerbern, zu sehen, die vom Staat nicht entschlossen genug bekämpft wird. Die konsequente Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern ist ein wirksamer Beitrag gegen Ausländerfeindlichkeit und liegt im Interesse der überwiegenden Zahl von Ausländern im Lande, die hier ge-

setzestreu leben. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern und überhaupt die Bekämpfung des Asylmißbrauchs zu nennen. Wer sich aus vermeintlicher Rücksicht auf die hier lebenden Ausländer scheidet, die Probleme von Ausländerkriminalität und Asylmißbrauch offen anzusprechen, verzichtet auf die Nutzung eines wirksamen Instruments zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit.

8. Als Mitglied der EU hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Garantie der Freizügigkeit verpflichtet. So wie sich Deutsche in den anderen EU-Staaten frei, sicher und unangefindet bewegen können, so müssen die Bürger anderer EU-Staaten, die als Ausländer nach Deutschland kommen, in gleicher Weise Freizügigkeit in Deutschland genießen. Rechtsextreme Stimmungen und Gewalttaten in Deutschland mindern jedoch schon bei EU-Bürgern die Bereitschaft, nach Deutschland zu kommen. Ein moderner Staat wie die Bundesrepublik braucht aber einen gewissen Anteil von Ausländern auch aus Nicht-EU-Staaten, die bereit sind, hier zu leben und zu arbeiten. In dem Maße, in dem diese Bereitschaft zurückgeht, wird der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland geschwächt. Im innerdeutschen Standortwettbewerb werden ausländische Fachkräfte aus Wirtschaft und Wissenschaft dorthin gehen, wo sie sich sicher fühlen können. Damit gefährdet der vorhandene Rechtsextremismus in den Neuen Ländern den hier dringend erforderlichen wirtschaftlichen Aufholprozeß und verstärkt gleichzeitig damit die Ursachen für Rechtsextremismus. Auch deshalb muß der heutige Rechtsextremismus mit allen Mitteln bekämpft werden.

Starke Bürger – Starker Staat

Ein Arbeitspapier zur Fortentwicklung unser gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Ordnung vorgestellt von Christa Thoben

(Senatorin a.D.) auf der Bundesvorstandstagung am 12. Februar 2001.

Die Initialzündung für die Kommission "Kleine Einheiten" wurde auf dem Erfurter Parteitag gegeben. Ansatz war die Feststellung, daß der Bürger mehr kann, als ihm erlaubt wird. Um diese "entmutigten Bürger", welche von den Institutionen enttäuscht sind, zur Selbstregelung von Aufgaben zu bewegen, muß eine Infrastruktur zur Unterstützung der Bürger geschaffen werden, die das Ziel einer aktiven Bürgergesellschaft verwirklichen soll. Gerade die bundesstaatliche Ordnung mit ihren Städten, Kreisen, Kommunen und Ländern ist wie kein anderes Gesellschaftsmodell geeignet, die Bürgerinnen und Bürger einzuladen, durch direkte Beteiligung an konkreten Projekten unsere Gesellschaft mitzugestalten. Damit die programmatische Arbeit auch in die Tat umgesetzt wird, sind Reformmöglichkeiten aufgezeigt, die geeignet sind, konkrete Hindernisse für ehrenamtliches Engagement zu entfernen.

Die kommunale Ebene bietet den Bürgern die Chance, die eigenen Gestaltungs- und Freiheitsspielräume aufzuzeigen, so daß sie erfahren und erleben können, was der Gedanke der Subsidiarität und die Befähigung der kleinen Einheiten tatsächlich bedeuten kann. Projekte wie Selbsthilfegruppen weisen auf eine Art Gegenkultur auf kommunaler Ebene hin, die zu den traditionellen Strukturen eine Alternative bieten. Es ist eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen, die Rahmenbedingungen setzt, aber Unterschiede zuläßt.

Im Verhältnis der Kommune zum Land stellt Fr. Thoben den Zustand einer sogenannten "Fachbruderschaft" fest. Dies ist ein großes Hemmnis. Sie erkennt keine reale Möglichkeit, dieses System aufzubrechen. Das Kindertagesstättengesetz beschreibt beispielsweise bis ins letzte Detail, wie ein Kindergarten auszusehen hat. Dieser Überregulierung kann jedoch mit einem Standardanpassungsgesetz, wie z.B. in Mecklenburg-Vorpommern und Baden-

Württemberg, entgegengewirkt werden, wobei eine Mißbrauchskontrolle zu gewährleisten ist. Ein weiteres Hemmnis ist die Mischfinanzierung, von der man sich verabschieden sollte.

Der Dualismus zwischen Kommunen und Ländern hat sich als nachteilig erwiesen. Am Beispiel der Schule erläutert Fr. Thoben das Problem.

Kommunen sind meist die zuständigen Schulträger, die Länder stellen das Lehrpersonal. Diese Kompetenzaufteilung zeichnet sich weder durch Transparenz, noch durch Bürgernähe aus. Die Kommunen sollten durch ein Landesgesetz die Möglichkeit erhalten, für ihre Schulen die Personalhoheit zu übernehmen. Das Land übt dann mit einer Schulaufsicht die Fachaufsicht aus, die die Qualitätsstandards sichert.

Im Verhältnis des Bundes, d.h. des Nationalstaates, zur Europäischen Union bedarf es der Schaffung eines Kompetenzkataloges. Die Akzeptanz beim Bürger für Europa ist durch die Regelung klarer Zuständigkeiten zu erreichen. Dies verdeutlicht Fr. Thoben am Beispiel der Wirtschaftsförderung. Gerade die regionale Wirtschaftsförderung der Länder sollte sich von eigenständigen, arbeitsmarktpolitischen Akzenten der Kommission im Wettbewerbsrecht, wonach regelmäßig länder-eigene Regionalförderungen ausgehebelt werden, lösen. Die "De-Minimis-Regeln" müssen ausgeweitet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitskreis Christdemokratischer Juristen sind Wege diskutiert worden, wie Verwaltungsabläufe beschleunigt werden können, denn es sind Spielregeln für den "schnellen Staat" zu entwickeln.

Alle Überlegungen zur Stärkung des Bürgers, seines Engagements und der Verlagerung von Zuständigkeiten zur jeweils kleinen Einheit, werden ihre positiven Wirkungen oftmals nur dann entfalten, wenn bei Verwaltungsentscheidungen die Ermessens- und Beurteilungsspielräume der öffentlichen Verwaltung durch Gerichte

nicht auf Null reduziert werden. Dazu wird zusätzlich vorgeschlagen, daß künftig unbestimmte Rechtsbegriffe von den Gerichten nur noch auf mißbräuchliche Auslegung und Anwendung hin überprüft werden können. Dies soll in einem neuen §114a VwGO verankert werden.

Fazit:

Der Bürger soll selbst entscheiden. Es geht nicht um plebiszitäre Elemente, sondern um freie Gestaltung und freie Mitbestimmung.

Hinweis

Das komplette Papier können sie über unsere Geschäftsanschrift beziehen.

Veranstaltungen

Wir laden Sie ganz herzlich zur

38. Bundestagung des EAK nach Fulda
ein. 16. und 17. März 01

Tagesordnung

Freitag 16. März

- Eröffnung durch den Bundesvorsitzenden Jochen Borchert
- Neuwahlen zum Bundesvorstand
- Theologisches Abendgespräch zum Thema "Evangelisch glauben – ökumenisch handeln"
- "Abend der Begegnung im Fuldaer Schloß auf Einladung des Oberbürgermeisters"

Samstag 17. März

- Angela Merkel zum Thema der Bundestagung "Das C – Anspruch und Herausforderung im 21. Jahrhundert"
- Bischof Martin Hein, Kurhessen-Waldeck zum Thema "Gibt es christliche Politik?"

Wir laden Sie ebenfalls ganz herzlich ein nach Haldensleben zu einer **Tagung am 27. März 2001 um 20 Uhr in die Gaststätte Ziegelei** an der B245.

Unser Thema ist die **Militärseelsorge in der Praxis**. Wir konnten für dieses Gespräch den Standortpfarrer für das Gefechtsübungszentrum Colbitz-Letzlinger Heide Herrn Pfarrer Gerd Hinke gewinnen.

Wir wünschen Ihnen eine segensreiche
Passionszeit und verbleiben mit freundlichen
Grüßen

Jürgen Scharf
Vorsitzender

M. Schekatz
Stellvertreter